

## Was kostet eine Gebäudeaufnahme?

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster hängt von den Baukosten ab. Sie ist in einem von der Landesregierung herausgegebenen Gebührenverzeichnis festgelegt.

Nach dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis mit Stand vom 01. März 2024 entstehen folgende Gebühren:

Baukosten			Gebühr
	bis	25 000,-€	261,80 €
über	25 000,-€ bis	100 000,-€	523,60 €
über	100 000,-€ bis	400 000,-€	785,40 €
über	400 000,-€ bis	800 000,-€	1.309,00 €
über	800 000,-€ bis	2 000 000,-€	2.094,40 €

Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Gebühr für die Gebäudeaufnahme und der Gebühr für die Fortführung des Liegenschaftskatasters.

## Beispiel zur Gebührenberechnung

Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
(Baukosten insgesamt 230 000,- €)

Gebühr für die Gebäudeaufnahme	510,00 €
19% MwSt. aus 510,00 €	96,90 €
Fortführung des Liegenschaftskatasters, 35% aus 510,00 €	178,50 €
<b>Gesamtgebühr</b>	<b>785,40 €</b>

## Wer schuldet die Gebühr?

Aus dem Interesse an der Sicherung des Eigentums an Grundstück und Gebäuden und der Vollständigkeit und der Richtigkeit des Liegenschaftskatasters ergibt sich die Gebührenpflicht der Eigentümer.

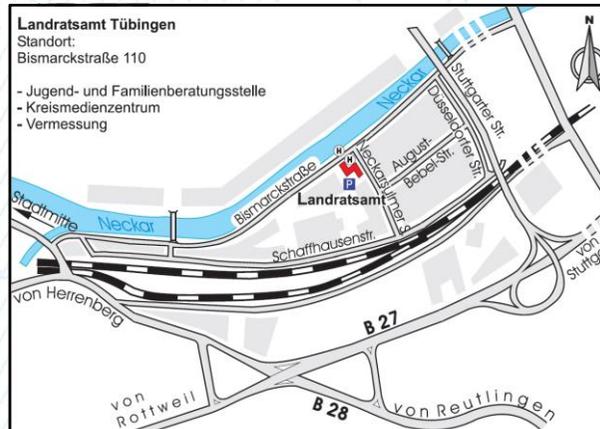
## Landratsamt Tübingen

### Abteilung 42

### Vermessung und Flurneuordnung

#### Wichtiges in Kürze

##### Anfahrtskizze



Hausanschrift: Bismarckstraße 110  
72072 Tübingen

Stadtverkehr: Linie 21  
Haltestelle: Neckarsulmer Straße  
(Bismarckstraße 110)  
20 Gehminuten vom Bahnhof

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mo. bis Do. 13.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Postanschrift: Postfach 1929  
72009 Tübingen

Internet: [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)  
Email: [vermessung@kreis-tuebingen.de](mailto:vermessung@kreis-tuebingen.de)

Telefon: 07071/207-4210  
Telefax: 07071/207-4299

## Abteilung 42 Vermessung und Flurneuordnung



## Informationen zur Gebäudeaufnahme

